

Heißer Arbeitstag? Das sind die neuen Regeln:

AB 30° C

Das muss der Arbeitgeber machen, wenn es mehr als 30 Grad hat:

Wenn es beim Arbeiten im Freien sehr heiß ist, muss der Arbeitgeber seine Arbeitskräfte schützen – und zwar konkret ab einer Hitzewarnung der Stufe 2, das sind 30 bis 34 Grad Celsius.



Arbeiten, wenn möglich,
zu weniger heißen Tageszeiten



Schatten auf den Arbeitsplätzen,
Wasservernebelung



Tätigkeitswechsel, Verlagerung
der Arbeit in den Schatten



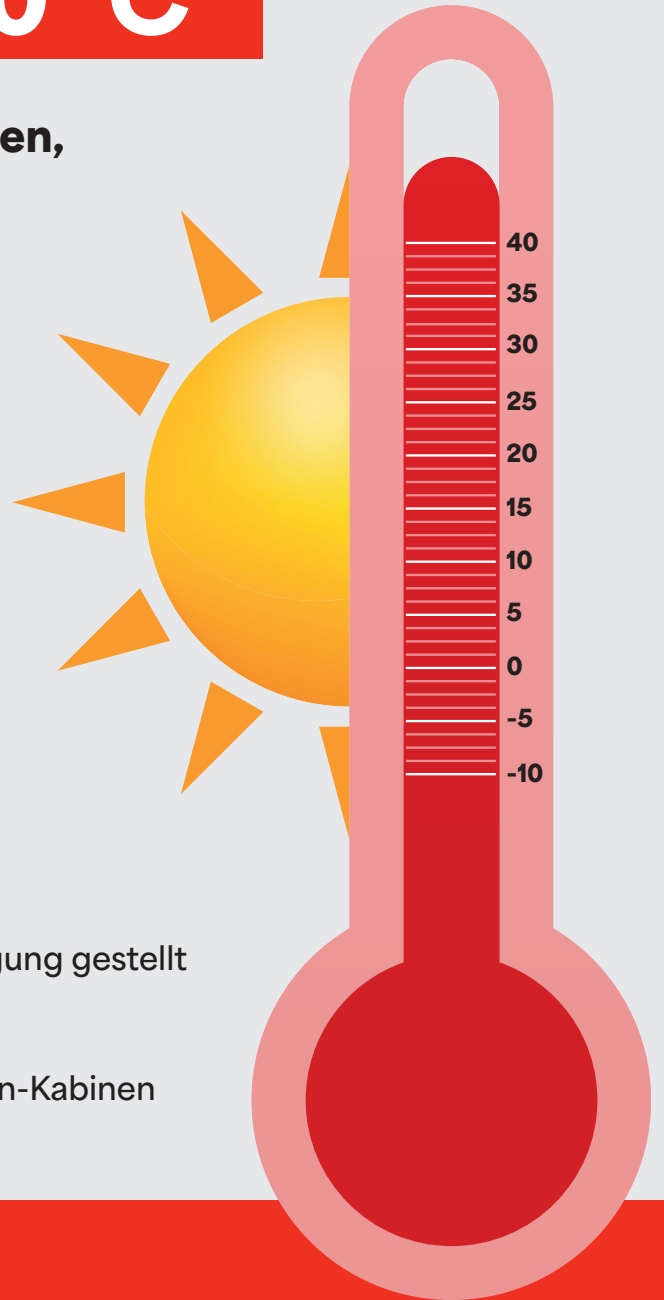
Leichte Kleidung, Kopfschutz,
Sonnenschutzcreme



Gratis Trinkwasser muss zur Verfügung gestellt
werden



Kühlung oder Klimatisierung in Kran-Kabinen
und Fahrzeugkabinen (z.B. Bagger)



Klare Regeln für faire und sichere Arbeit im Freien

Hohe Temperaturen im Sommer sind besonders für Menschen, die im Freien arbeiten, eine große gesundheitliche Belastung. Die SPÖ hat erkämpft, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Hitze oder UV-Strahlung besonders stark ausgesetzt sind (z.B. auf Baustellen), durch klare Regeln geschützt werden. Die neuen Regeln sind Pflicht für Arbeitgeber! Wer arbeitet, verdient Sicherheit!

SPÖ